

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0358 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 04.02.2013 Einreicher: Bürgermeister
Abberufung von Herrn Stefan Krohn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers und Zustimmung zur Wahl zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.02.2013
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beruft Herrn Stefan Krohn aus der Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers ab und erteilt die Zustimmung zur Wahl in die Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lübow.

Sachverhalt:

Am 15.12.2012 hat der stellvertretende Gemeindeführer, Herr Stefan Krohn, schriftlich um Abberufung als stellvertretender Gemeindeführer gebeten, da er sich zur Wahl als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow aufgestellt hat.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr.4 Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03.Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lübow am 19.01.2013 wurde der Kamerad Stefan Krohn mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter in das Beamtenverhältnis berufen und zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Antrag Rücktritt als stellvertretender Gemeindeführer
Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	